



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Auslobung

3. Chemnitzer Kleingartenwettbewerb 2023

**Der Wettbewerb steht unter dem Motto
„Kleingärten – für ein gutes Klima in unserer Stadt“**

Der Wettbewerb soll den Dialog mit den Menschen in unserer Stadt über ihr Verständnis von Lebensqualität anregen und zum Austausch ermutigen und darstellen, was den Chemnitzerinnen und Chemnitzern wichtig ist und wofür sie sich engagieren.

1. AUSLOBENDE

- Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Sachgebiet Kleingartenwesen, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, im Zusammenwirken mit dem
- Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V., Augustusburger Straße 189, 09127 Chemnitz und dem
- Verband der Kleingärtner Chemnitz / Land e. V., Werner-Seelenbinder-Straße 11, 09120 Chemnitz

Der 3. Chemnitzer Kleingartenwettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Herrn Sven Schulze.

2. ZIELSETZUNGEN

Der Wettbewerb richtet sich an alle Kleingärtnervereine in der Stadt Chemnitz, die ihre Leistungen öffentlich machen und einer Fachjury präsentieren möchten. Der Sieger wird im Jahr 2025 am Landeswettbewerb teilnehmen, um sich für die Teilnahme am Bundeswettbewerb im Jahr 2026 zu qualifizieren. Mit dem Wettbewerb wird auch eine aktive Beteiligung an „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025“ gefördert.

Mit dem Kleingartenwettbewerb soll ein weiterer Anreiz geschaffen werden zur modernen, innovativen und nachhaltigen Entwicklung der Chemnitzer Kleingartenanlagen und soll das ehrenamtliche Engagement der Kleingärtner und ihrer Organisationen gewürdigt werden im Sinne eines zukunftsfähigen Kleingartenwesens als Teil des Grün- und Freiflächensystems unserer Stadt.

Zugleich soll mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit aufmerksam gemacht werden auf die Leistungen und positiven Wirkungen des Kleingartenwesens für das Stadtklima, die Stadtnatur, die Biodiversität, sowie für Lebensqualität in den Stadtteilen und Wohngebieten. Die städtebauliche und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens sind allgemein anerkannt. Die zum 1. März 2022 erfolgte Änderung des § 1 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) macht deutlich, dass Kleingärten wie sonst kaum eine andere Grünflächennutzung die Belange von Umwelt-, Naturschutz- und Gesundheitsschutz sowie Umweltgerechtigkeit, Integration und Bildung miteinander vereinen. In Zukunft sollen auch die klimaverbessernden Wirkungen sowie die ökologische Bedeutung der Kleingärten und Kleingartenanlagen in unserer Stadt noch stärkere Beachtung und Wertschätzung erfahren. Kleingärten und Kleingartenanlagen sind Orte der Vielfalt, der Nachhaltigkeit und des sparsamen, bewussten Umgangs mit Ressourcen.

Nachhaltigkeit sichern

Die Idee des Wettbewerbes ist es alle stadtstrukturell bedeutsamen Kleingartenanlagen als Teil des Grün- und Freiraumsystems nachhaltig zu entwickeln. Der Wettbewerb hat das Ziel, beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen in Umsetzung der Chemnitzer Kleingartenkonzeption hervorzuheben und zur Nachahmung anzuregen. Der Wettbewerb soll die Bedeutung von Kleingartenanlagen im Stadtorganismus bewusstmachen. Kleingartenanlagen sind öffentlichkeitswirksame Grünflächen und ein wichtiger Teil der Stadtnatur. Er soll darlegen, wie Kleingärtnervereine als Teil der Gesellschaft und Kleingartenanlagen als Element urbanen Grüns dazu beitragen, unsere Gesellschaft nachhaltig zu gestalten. Der Wettbewerb soll aufzeigen, wie Gartenfreunde und Gartenfreundinnen aktiv beitragen, durch umwelt- und klimabewusstes Gärtnern die Stadtnatur nachhaltig zu fördern, durch innovative Ideen sparsam und bewusst mit Ressourcen umzugehen und das Stadtklima positiv zu beeinflussen.

Ökologische und soziale Vielfalt bewahren

Nunmehr sind auch laut § 1 Abs. 6 BNatSchG neben anderen Freiräumen im „besiedelten und siedlungsnahen Bereich“ auch Kleingartenanlagen zu „erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße und hinreichender Qualität vorhanden sind, neu zu schaffen oder zu

entwickeln“. Eine kleingärtnerische Nutzung im Sinne einer ökologischen bzw. naturnahen Gartenbewirtschaftung zeigt, wie Naturschutz und der Eigenanbau von Obst und Gemüse vereinbar sind. Kleingärten haben große Bedeutung durch den Anbau alter Kultursorten und fördern so deren Erhalt als Genpool. Kleingärten tragen zu nachhaltigem Konsum- und Lebensstil bei sparsamem Umgang mit Ressourcen bei.

Kleingärten schaffen qualitätsvolle Grünflächen, verbessern wesentlich das Stadtklima und sichern Stadtnatur und Artenvielfalt, indem sie die Bedürfnisse unterschiedlicher Gemeinschaften von Menschen, Tieren und Pflanzen berücksichtigen. Kleingärten sind urbaner Lebensraum, sie sichern ökologische und soziale Vielfalt.

Bürgerschaftliches Engagement fördern

Darüber hinaus prägen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit vielfältigen Projekten auch das soziale Klima in den angrenzenden Wohnquartieren: Klima- und Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftstreff, Spielplatz und Naherholungsgebiet für das angrenzende Quartier – hier wird bürgerschaftliches Engagement großgeschrieben. Dabei spielt die Barrierefreiheit eine zunehmende Rolle. In Kleingärten treffen sich Menschen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen; sie leisten daher einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt.

Kleingartenanlagen haben ihren Part in „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025“. Insbesondere das Kunstprojekt *„WE PARAPOM! – Europäische Parade der Apfelbäume“* ist für Kleingartenanlagen prädestiniert, denn Themen der Normierung, Migration, Heimat und des Klimawandels ebenso wie Fragen zur aktuellen Situation von Demokratie sind auch in Kleingartenanlagen aktuell. „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025“ geht von daher mitten durch die Kleingartenanlagen.

3. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Wettbewerbsleistungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Planung und Gestaltung der Kleingartenanlage
- Stadtklimatische Bedeutung
- Biologische Vielfalt, Biodiversität, ökologische Bilanz
- Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement
- Qualität und Kreativität der Bewerbung.

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach folgenden Details:

a) Planung und Gestaltung der Kleingartenanlage

- Wie ist die Kleingartenanlage in den Siedlungs- und Landschaftsraum bzw. in das Wohnquartier eingebunden? Ist die Kleingartenanlage offen und öffentlich nutzbar und ist sie barrierefrei gestaltet bzw. gibt es entsprechende Projekte? Gibt es einladende Eingangsbereiche, Einblicke in die Einzelgärten, innovative Ansätze für Spiel-, Ruhe-, Aufenthalts-, Begegnungs- und Erfahrungsräume, erlebbare Vereinsheime.
- Wird die Kleingartenanlage den Nutzungsansprüchen der Parzellenpächter, von Spaziergängern und Gästen gerecht? Sind Infrastruktur und Aufenthaltsqualität zeitgemäß? Wird die Erlebnisqualität der Kleingartenanlage durch attraktive Projekte oder Objekte erhöht?
- Wie ist der Umgang mit Nachfrage und Leerstand? Wie wird um neue Mitglieder geworben?

(maximal 15 Punkte)

b) Stadtklimatische Bedeutung

- Wird in der Kleingartenanlage klimagerecht gegärtnert? Das beinhaltet u. a. die Verwendung natürlicher Pflanzenschutz- und Düngemittel, Verzicht auf Torf und torfhaltige Erde, vollständige Eigenkompostierung und aktive Humuswirtschaft sowie eine energie- und ressourcensparende Bewirtschaftung.
- Besitzt die Kleingartenanlage einen hohen Anteil an Grünmasse? (Neben Vegetationsflächen wird durch Sträucher und Bäume die Grünmasse erhöht.)
- Erfolgen in den Parzellen Gründüngung und Zwischenfruchtanbau?
- Werden Maßnahmen zur Flächenentsiegelung durchgeführt und offene Böden mit Mulch abgedeckt?
- Werden Anpflanzungen von Windschutzhecken vorgenommen zur Verhinderung der Austrocknung der Böden? Sind zusätzlich Feuchtbiotope vorhanden? Gibt es andere Maßnahmen zur Verringerung der Austrocknung der Böden?
- Wird insbesondere in den Parzellen das Regenwassers aufgefangen und gibt es jeweils einen Schattenspender-Obstbaum? Wird das Regenwasser von Vereinsgebäuden aufgefangen und genutzt?
- Zeichnen sich die Parzellen durch einen hohen Anteil von Obst, Gemüse, Kräuter und Schnittblumen für den Eigenbedarf aus?

(maximal 25 Punkte)

c) Biologische Vielfalt, Biodiversität, ökologische Bilanz

- Wird in der Kleingartenanlage nachhaltig und im Einklang mit der Natur gewirtschaftet? Dazu gehören u. a. die Verwendung ortstypischer Baumaterialien, der Anbau ortstypischer bzw. altbewährter Kultursorten und Wildkräuter, Mischanbau sowie kunststofffreies Gärtnern.
- Entsprechen Bewirtschaftung und Nutzung der Anlage und Parzellen ökologischen Kriterien? Wird naturgerecht gegärtnert, werden Nützlinge z. B. durch Nisthilfen gefördert, gibt es Biotope in Parzellen und auf Gemeinschaftsflächen?
- Gibt es statt pflegeintensive Rasenflächen Blüh- und Kräuterwiesen in den Gärten und in der Anlage?
- Erfolgt eine zielgerichtete Förderung von Insekten? Gibt es in den Kleingärten Wildpflanzen- bzw. Beikrautflächen wie z.B. eine Brennesselecke zur Förderung der Schmetterlinge und anderer Insekten? Werden bevorzugt ungefüllte Blütenpflanzen angebaut? Gibt es weitere spezielle Projekte zum Insektenschutz und zur Förderung von Insekten?
- Erfolgen gezielt Maßnahmen zur Förderung des Bodenlebens?
- Trägt der Verein mit konkreten Maßnahmen oder Projekten zum Natur- und Artenschutz bei? Das können sein: extensiv genutzte Flächen (Streuobst-, Feucht-, Trocken- und Blumenwiesen, Pionier- und Brachflächen), Klein- und Kleinstbiotope, Nähr- und Nistgehölze, Nisthilfen und Unterschlupf für Tiere, Kooperationen im Bereich Natur- und Umweltschutz.
- Gibt es Initiativen zur Förderung von Wild- und Honigbienen? Das können sein: Kooperationen mit Imkern, Bienenstände, Bienenschaugärten, bienenfreundliche Gärten, Blühflächen, Nisthilfen für Wildbienen.
- Welchen Beitrag leisten die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zur Weitergabe gartenbaulichen Wissens?
- Trägt die Kleingartenanlage zur Steigerung der Biodiversität bei? Besitzen die Parzellen eine hohen Arten- und Sortenreichtum? Gibt es Besonderheiten wie z.B. den Anbau regionaler sowie alter oder seltener heimischer Pflanzenarten und Sorten?

(maximal 25 Punkte)

d) Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement

- Welche sozialen Funktionen erfüllt der Kleingärtnerverein? Wirkt er integrativ bezogen auf soziale Milieus, Nationalitäten und Generationen?
- Wie nimmt der Verein seine soziale Verantwortung gegenüber der Nutzergemeinschaft aber auch der Bürgergesellschaft wahr? Das können sein: Kooperationen mit Verbänden, Initiativen, Einrichtungen der Senioren- und Altenbetreuung, der Kinder- und Jugendpädagogik, Grüne Klassenzimmer, Lehrpfade, Sonder- und Themengärten, Schnuppergärten, Tag des Gartens, Tag der offenen Gartenpforte, Sommer- und Stadteilfeste, Einbindung in die Kommunal- und Lokalpolitik.
- Wie und in welchem Umfang ist die Beteiligung des Kleingärtnervereins an „Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025“? Werden z.B. im Rahmen des Kunstprojektes „*WE PARAPOM! – Europäische Parade der Apfelbäume*“ Gemeinschaftsflächen gestaltet? Finden Veranstaltungen in der Kleingartenanlage statt?

(maximal 20 Punkte)

e) Qualität und Kreativität der Bewerbung

- Wie präsentiert sich der Kleingärtnerverein mit seinen Bewerbungsunterlagen und zur Ortsbesichtigung?
- Wie stellt der Verein seine Besonderheiten dar?
- Wirbt der Verein für sich und seine Angebote in Schrift, Ton, Bild, Film oder Internet?
- Hat der Vorstand seine Mitglieder mobilisieren können und viele für die Teilnahme am Wettbewerb gewonnen?
- Herrscht ein konstruktives und aufgeschlossenes Klima im Verein sowie gegenüber Besuchern und Gästen?

(maximal 15 Punkte)

4. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Bezugsquellen

Die Bewerbungsunterlagen sind im Grünflächenamt, Sachgebiet Kleingartenwesen, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, Zimmer A336 während der Sprechzeiten bzw. in den Geschäftsstellen der beiden Kleingärtnerverbände erhältlich. Sie können außerdem unter folgender Linkadresse heruntergeladen werden: www.chemnitz.de/kleingartenwettbewerb

Abgabe und Frist der Teilnahmeunterlagen

Die Unterlagen sollen übersichtlich und vollständig sein und neben dem Fragebogen maximal zehn-DIN-A4-Seiten umfassen. Folgende Dokumente werden erwartet:

- richtige und vollständige Bezeichnung des Kleingärtnervereins
- ausgefüllte Bewerbungsunterlagen (Fragebogen)
- Lageplan der Kleingartenanlage mit Kennzeichnung der wesentlichen raumbezogenen Projekte und
- eine Kurzbeschreibung zu den Bewertungskategorien

Die Unterlagen sollen spätestens bis 15. April 2023 in einer DIN-A4-Mappe zusammengefasst und in zweifacher Ausfertigung an den jeweiligen Dachverband eingereicht werden (Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V., Augustusburger Straße 189, 09127 Chemnitz oder Verband der Kleingärtner Chemnitz / Land e. V., Werner-Seelenbinder-Straße 11, 09120 Chemnitz).

5. DARSTELLUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Die Ergebnisse des 3. Chemnitzer Kleingartenwettbewerbs 2023 werden in einer Abschlussdokumentation publiziert. Die teilnehmenden Vereine erklären mit der Teilnahme ihr Einverständnis zur Erstellung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen insbesondere in Bezug auf Vereinsmitglieder. Dies gilt insbesondere für Mitglieder, die sich am Tag der Begehung aktiv einbringen als auch für Mitglieder, die an der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs, Erstellung der Dokumentation und Abschlussveranstaltung des 3. Chemnitzer Kleingartenwettbewerbs 2023 teilnehmen.

Dieses Einverständnis soll darüber hinaus auch für die zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzung und Veröffentlichung von Ton-, Bild- und Filmmaterial zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben (z.B. während des Wettbewerbs) gelten. Ebenso stellen die teilnehmenden Vereine sicher, dass die Bild- und Persönlichkeitsrechte des eingereichten Materials vor Abgabe hinreichend geklärt sind und der Rechteinhaber einverstanden ist, dass das Material kostenfrei an Dritte weitergegeben und durch diese genutzt werden darf.

6. WETTBEWERBSVERFAHREN

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am Chemnitzer Kleingartenwettbewerb sind alle Kleingärtnervereine in Chemnitz die entweder im Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e. V. oder im Verband der Kleingärtner Chemnitz Land e. V. organisiert sind.

Vorprüfung der Teilnahmeunterlagen und Ortsbesichtigung der Kleingartenanlagen

Nach Sichtung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Vorauswahl von maximal 12 Wettbewerbsteilnehmern bis 15. Mai 2023 durch die Auslobenden. Die Besichtigung der Kleingartenanlagen durch die Wettbewerbsjury findet im Juni/Juli 2023 statt. Die Termine werden den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Jury setzt sich aus je 2 Vertretern der Verbände und des Grünflächenamtes sowie dem Vorsitzenden des Kleingartenbeirates zusammen. Weitere Sachkundige können durch die Auslobenden in die Jury berufen werden.

Preisverleihung und Prämien

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Festveranstaltung im Chemnitzer Rathaus statt und wird vom Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz und Schirmherren des Wettbewerbes Sven Schulze vorgenommen unter Beteiligung der beiden Kleingärtnerverbände und der Wettbewerbsjury. Der Sieger des Wettbewerbs erhält neben einem Preisgeld von 1.500 € die Ehrentafel „Sieger des Chemnitzer Kleingartenwettbewerbes 2023“. Der Zweitplatzierte erhält ein Preisgeld von 1.000 € und der Drittplatzierte von 500 €. Alle weiteren 9 zugelassenen Teilnehmer erhalten vom jeweiligen Verband zur Preisverleihung eine Anerkennungsprämie in Höhe von 150 € sowie eine Teilnahmeurkunde.